

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Claudia Stamm

Abg. Gabi Schmidt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b, 1 c und 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Dr.

Gerhard Hopp u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/11942)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster,

Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12011)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia

Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12078)

- Erste Lesung -

Bei den Entwürfen werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit haben wir eine Redezeit von 13 Minuten für die CSU-Fraktion, 11 Minuten für die SPD-Fraktion und 10 Minuten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne also zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Damit verbleiben nach Begründung und Aussprache für die Fraktion der FREIEN WÄHLER 5 Minuten und für die Staatsregierung 8 Minuten. – Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Dr. Hopp das Wort. Bitte schön.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist es, was unser Leben in Bayern ausmacht? Ist es Freiheit? Ist es Wohlstand? Ist es die Kultur?

(Volkmar Halbleib (SPD): "Leitkultur"?)

Oder ist es der Zusammenhalt? – Wie stark der Zusammenhalt in Bayern ist, haben wir in den vergangenen Wochen bei den Hochwasserereignissen in Niederbayern wieder eindrucksvoll erleben dürfen. Tausende Menschen haben gespendet, Hilfsleistungen organisiert und, ohne lange zu fragen, den Nachbarn geholfen. Einige sind sogar als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Gebiete wie Simbach gereist und haben sich dort engagiert. Danke schön und allerhöchsten Respekt an alle Helfer und Unterstützer, die ihre Freizeit für andere geopfert haben!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie alle haben einmal mehr gezeigt, dass Bayern zusammenhält, wenn Not am Mann ist.

Erlauben Sie mir, ein zweites Beispiel – es ist eines aus meiner Nachbarschaft – zu erzählen. Bei meinem Nachbarn hat es vor einigen Wochen gebrannt. Er stand von einer Minute auf die andere ohne irgendein Hab und Gut da. Innerhalb von Stunden haben sich die Vereine, die Nachbarn, die Jugendlichen über WhatsApp oder andere neue Medien ausgetauscht und haben nahezu einen gesamten neuen Hausstand organisiert. Sie haben geholfen und damit ein Zeichen dafür gesetzt, dass Zusammenhalt nicht nur ein Wort ist, sondern auch, insbesondere in der Nachbarschaft, tatsächlich gelebt wird.

All das zeigt: Sich Bayern ohne Ehrenamt vorzustellen, ist schlicht und einfach nicht möglich.

(Beifall bei der CSU)

Die Tatsache, dass sich fast 4 Millionen Menschen regelmäßig engagieren, spricht eine deutliche Sprache. Sie engagieren sich in den Freiwilligen Feuerwehren, beim THW, beim Roten Kreuz, in Sport- und Trachtenvereinen, Kapellenvereinen und Gartenbauvereinen, aber auch in politischen Organisationen. Jeder, der Verantwortung übernimmt, trägt auf seine – oft entscheidende – Art und Weise dazu bei, dass unser Bayern so lebenswert bleibt. Die Aufnahme des Ehrenamtes in die Bayerische Verfassung im Jahr 2013 war daher ein richtiger und überfälliger Schritt – nicht nur um die Bedeutung des Ehrenamtes zu unterstreichen, sondern auch um die Förderung zu ermöglichen.

Wir alle wissen, dass das Ehrenamt besondere Pflege benötigt. Ehrenamt kann man weder bezahlen noch aufwiegen; man kann es auch nicht verordnen bzw. vorschreiben. Es entsteht aus eigenem Antrieb und ist Ausdruck der Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl und die Gesellschaft.

Die Politik im Bayerischen Landtag hat die Aufgabe, das Ehrenamt vor Ort durch das Setzen der richtigen Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu stärken. Das ist auch deshalb notwendig, weil wir wissen, dass sich neben den schon oft angesprochenen knapp 4 Millionen Menschen, die sich in Bayern engagieren, fast genauso viele weitere vorstellen können, sich einzubringen. Ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Gesetzesanpassung ist, dass sich die Lebens- und die Arbeitswelten im Vergleich zu früher radikal verändert haben. Jeder hier kennt aus seiner Heimat sicherlich die Probleme, die Vereine damit haben, Führungspersönlichkeiten zu finden, die die entsprechenden Positionen – Vorsitzender, Kommandant der Feuerwehr, Schatzmeister – besetzen können. Hier gilt es, die Vereine mit einer Anerkennungskultur, wie wir sie mit der Bayerischen Ehrenamtskarte pflegen, zu unterstützen. Notwendig sind aber auch weitere Strukturen der Beratung und der Abbau bürokratischer Hürden. Es gilt, Beruf und Ehrenamt zusammenzubringen.

Vor wenigen Wochen haben wir hier im Plenum – es ging um die Sicherheit bei der Retterfreistellung – bereits eine gute Regelung auf den Weg gebracht. Es ist an der

Zeit, eine weitere Regelung, die sich an die Jugend, an die jungen Generationen richtet, anzupassen, das heißt zu modernisieren; denn gerade in der Jugendarbeit werden in ganz Bayern die Grundlagen dafür gelegt, dass junge Menschen sich engagieren und einbringen. Wir wissen: Wer als junger Mensch von der Begeisterung und dem Zusammenhalt in der Landjugend oder im Sportverein erfasst wird, den lässt diese Faszination häufig – zum Glück! – nicht mehr los, und er übernimmt später auch Verantwortung für andere.

Der Jugendarbeit kommt aus diesen, aber auch aus anderen Gründen steigende Bedeutung zu. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass junge Menschen sich engagieren und dass andere Menschen sich für junge Menschen engagieren können, weil sich – ich erwähnte es schon – die Lebens- und Arbeitswelt der jüngeren Generation verändert hat. Das hat bereits die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" vor einigen Jahren festgestellt. Das im Jahr 2013 fortgeschriebene Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung hat diese Erkenntnis unterstrichen. Auch meine Fraktion hat schon vor über zwei Jahren den Handlungsbedarf erkannt, das bestehende Freistellungsgesetz zu überarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist von 1980, also sogar noch ein Jahr älter als ich. – Aus all dem folgt, dass es dringend notwendig ist, das Freistellungsgesetz zu modernisieren und an das 21. Jahrhundert anzupassen.

Die FREIEN WÄHLER haben vor zwei Jahren einen Entwurf vorgelegt. Wir haben vor einigen Wochen unseren Vorschlag eingebracht. Auch die SPD und die GRÜNEN haben eigene Entwürfe erarbeitet. Damit können wir hier über vier Entwürfe eines neuen Freistellungsgesetzes debattieren. Allein das ist ein gutes Zeichen für die Jugendarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist meiner Fraktion wichtig? Was wollen wir? – Wir wollen die Jugendleiter, die vor Ort Verantwortung für die Jugendarbeit

übernehmen, in ihrer Tätigkeit unterstützen. Wir wollen gleichzeitig einen Ausgleich für die Arbeitgeber ermöglichen, die ihre Arbeitnehmer freistellen müssen. Wir wollen das bestehende Freistellungsgesetz zeitlich flexibler gestalten. Wir wollen den Berechtigtenkreis klarer benennen und die Antragstellung transparenter und vor allem einfacher machen. Das wollen wir ausgewogen und ohne übergroße Belastungen für die Wirtschaft umsetzen. Meine Damen und Herren, dabei wollten wir keinen Schnellschuss abgeben. Deshalb haben wir uns zwei Jahre Zeit genommen, um unsere Vorschläge intensiv zu diskutieren.

In den letzten Jahren haben wir Gespräche mit den Jugendverbänden und mit Vertretern der Wirtschaft geführt. Ich danke den Vertretern des Bayerischen Jugendrings und der Jugendverbände. Mit ihnen und mit dem Vorsitzenden der AG "Ehrenamt", Oliver Jörg, meiner Kollegin Judith Gerlach und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises "Soziales", Joachim Unterländer, haben wir unsere Vorschläge diskutiert und erarbeitet. Danach konnten wir sie mit den Wirtschaftsverbänden besprechen.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die wesentlichen Eckpunkte unseres Entwurfs eingehen: Wir wollen den Jugendleitern die Arbeit vor Ort erleichtern. Deshalb haben wir in unserem Entwurf die Gründe für die Freistellung auf sämtliche übliche Tätigkeiten, einschließlich Aus- und Weiterbildung und der Vorbereitung von Angeboten der Jugendarbeit, ausgedehnt. Eines wollen wir jedoch nicht; das haben wir bereits bei den ersten Beratungen im Plenum vor zwei Jahren zum Ausdruck gebracht: Wir wollen keine Privilegierung der Gremienarbeit. Hier unterscheidet sich unser Entwurf von den Entwürfen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Wir haben bewusst auf einen Einzelfallkatalog verzichtet, der zum Beispiel Erste-Hilfe-Kurse enthalten hätte.

Unser Ziel ist eine zeitliche Flexibilisierung. Wir wollen den Umfang der Freistellung modernisieren und flexibilisieren. Daher ist in unserem Entwurf vorgesehen, dass künftig nicht nur tageweise Freistellungen möglich sein sollen, sondern auch stundenweise Freistellungen für bis zu zwölf Veranstaltungen pro Jahr mit einem Gesamtumfang der dreifachen wöchentlichen Arbeitszeit. Was muss man sich darunter vorstel-

len? – Bei einer 40-Stunden-Woche wären dies 120 Stunden, bei einer Teilzeitbeschäftigung, die immer häufiger vorliegt, entsprechend weniger Stunden. Damit tragen wir den Realitäten des Arbeitslebens Rechnung. Wir legen einen flexiblen Entwurf vor, der sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer praktikabler ist.

Ein weiteres Ziel unseres Entwurfs ist es, den Kreis der Antragsberechtigten klarer zu benennen. Daher haben wir in unserem Entwurf alle Antragsteller in einer einzigen Regelung zusammengefasst. Allen anerkannten freien und allen anerkannten öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wird es mit unserem Entwurf ermöglicht, als Antragsteller aufzutreten. Wir wollen außerdem das Verfahren einfacher und transparenter machen. Daher verzichten wir zum Beispiel auf die nicht mehr zeitgemäße zwingende Schriftform bei der Antragstellung. Künftig reicht eine Textform aus. Mit einer Genehmigungsfiktion werden wir die Abläufe einfacher gestalten. Das bedeutet, der Antragsteller wird künftig vier Wochen vor der geplanten Freistellung seinen Antrag einreichen. Wird dieser Antrag zwei Wochen vor der Veranstaltung nicht in Textform abgelehnt, gilt er als genehmigt. So ersparen wir uns auch das Zusageschreiben. Wir halten damit den bürokratischen Aufwand gering. Alle Beteiligten haben damit spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung Planungssicherheit. Darüber hinaus passen wir Begrifflichkeiten an die Rechtsprechung an, zum Beispiel die Anführung dringender betrieblicher Gründe. Wir erhöhen also mit unserem Entwurf die Rechtssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion ist davon überzeugt, dass sie mit dem Entwurf, den sie Ihnen heute vorlegt, eine ausgewogene, moderne und flexible Regelung gefunden hat. Diese Regelung berücksichtigt die Interessen der Jugend und der Wirtschaft gleichermaßen und ist damit ein gutes Signal für das Ehrenamt in Bayern. Man könnte sagen: quadratisch, praktisch, gut.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig ist es die Aufgabe der Politik zu hinterfragen, ob die Vorschläge bei den Betroffenen so ankommen, wie wir uns das vorstellen. Wir

wollen deshalb in zwei Jahren evaluieren und überprüfen, wie sich das Ehrenamtsgesetz bei der Jugendarbeit ausgewirkt hat. Ich glaube, dies ist ein gutes Signal; denn die Politik ist immer und immer wieder gefordert, ihre Entscheidungen zu hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss. Ich bedanke mich noch einmal bei meinen Kollegen Judith Gerlach, Joachim Unterländer und Oliver Jörg. Sie alle haben uns unterstützt und gemeinsam mit den Jugendverbänden einen guten Vorschlag erarbeitet. Ich bitte Sie um Unterstützung, freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Hopp. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Förster. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Leider ist Herr Kollege Lorenz, den ich vorhin gesehen habe, nicht mehr da; denn ich wollte ihn ganz direkt ansprechen. Herr Lorenz hat sich bereits vor 22 Tagen bei unserer Diskussion über das Wahlalter 16 darüber beschwert, dass er sich alle paar Jahre wieder mit den gleichen Themen auseinandersetzen und sich dabei die gleichen Fakten und Argumente anhören müsse. Das wird auch im Falle des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit der Fall sein.

Aber erlauben Sie mir bitte ganz kurz – ich weiß, dass das nicht üblich ist –, noch eine Bemerkung zum Wahlalter 16 nachzulegen, weil die CSU gesagt hat, sie könne bei einer Absenkung des Wahlalters keinerlei positive Effekte entdecken.

Der Brexit wird uns heute noch bei den Dringlichkeitsanträgen beschäftigen. Dieser Brexit hätte nicht stattgefunden, wenn in Großbritannien die 16- bis 18-Jährigen hätten wählen dürfen. Menschen, die über 65 Jahre sind, haben mit einem vergangenheits-

bezogenen Votum zu über 60 % für den Austritt gestimmt, während Menschen, die jünger als 25 Jahre sind, zu mehr als 73 % für den Verbleib in der EU gestimmt haben.

(Petra Guttenberger (CSU): Sehen Sie sich einmal die Wahlbeteiligung an!)

Angesichts der Anzahl der unter 25-jährigen Männlein und Weiblein in Großbritannien hätte sich somit das Ergebnis gewendet: auf 50,8 % für einen Verbleib in der EU und 49,2 % für einen Austritt. Britain would have remained in the European Union.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wahlalter 16 ist heute nicht das Thema dieser Ersten Lesung, sondern das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit. Das ist ein völliges anderes Thema, aber gemeinsam ist beiden Themen, dass die CSU viele, viele Jahre lang mit der Aussage gekontert hat, dass immer die gleichen Argumente angeführt würden. Herr Kollege Lorenz hat das zuletzt vor drei Wochen getan. Ich sage bewusst: Wir diskutieren bereits seit dem Jahr 2007 über das Thema "Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit". Trotzdem hat sich nichts geändert.

Beim Thema "Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit" hat sich – wie prognostiziert – die CSU doch noch bewegt. Hierzu haben wir seit neun Jahren immer wieder die gleichen Argumente wiederholt. Im Jahr 2007 haben die Kolleginnen und Kollegen der CSU noch gesagt, alles solle so bleiben, wie es 1980 war, Veränderungen seien nicht nötig. Sie sehen also: Wir beschäftigen uns also nicht erst seit zwei Jahren, wie das der von mir hoch geschätzte Kollege im Amt des jugendpolitischen Sprechers Gerhard Hopp gesagt hat, mit einer besseren Regelung. Ich selbst habe bereits im Jahr 2007 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

In den Jahren nach der Jugend-Enquete-Kommission 2008 wurde formuliert – obwohl es dort hieß, "zur Forderung nach Aktualisierung werde kein Handlungsbedarf gesehen" – dass auch 2010 kein Handlungsbedarf gesehen wurde, als die entsprechenden

Anträge des Bayerischen Jugendrings in der 137. Hauptausschusssitzung verabschiedet wurden. Es gab zwar Bewegungen, aber keine tatsächlichen Veränderungen. Bewegung ist erst bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung 2013 entstanden. Ich möchte ein Zitat von der Seite 72 des Kinder- und Jugendprogramms anführen, nämlich zum rückwärtsgewandten Blick auf die Empfehlungen der Jugend-Enquete im Jahr 2008:

Die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" hat eine Aktualisierung des "Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit" empfohlen. Die Bayerische Staatsregierung wird prüfen, welche Maßnahmen realisiert werden können. Hierbei gilt es, auf einen bestmöglichen Ausgleich zwischen den Interessen der bayerischen Jugendarbeit und den Interessen der bayerischen Wirtschaft hinzuwirken.

Es ist schön, dass die Staatsregierung das prüfen wird. Sie braucht aber zwei Jahre dafür, obwohl wir schon seit 2008 über dieses Thema diskutieren. Das halte ich angesichts des sonst doch so schnellen Handelns der Bayerischen Staatsregierung für einen recht langen Zeitraum. Auf der Seite 64 findet sich eine kurze Beschreibung des Status quo von 1980. Dort ist immerhin ausgeführt, dass der Freistaat Bayern in solchen Fällen den bei ihm beschäftigten Ehrenamtlichen die volle Lohnfortzahlung bis zu fünf Tagen im Jahr gewähren sollte. Da waren wir in Bayern aber auch schon einmal weiter. Das waren schon einmal zehn Tage. Die Jugend-Enquete hat 2008 gefordert, zu dieser Zahl zurückzukehren.

Man hätte also alles schon viel früher haben können, wenn man den Empfehlungen der Jugend-Enquete von 2008 gefolgt wäre. Diese waren teilweise moderner als das Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung von 2013.

Ich zitiere:

Die Enquete-Kommission ist der Auffassung, dass das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit zu aktualisieren und den neuen

Erfordernissen zur Unterstützung von Engagement anzupassen ist, um die tatsächliche Inanspruchnahme ohne Anrechnung von Erholungsurlaub zu erleichtern. Dazu soll überprüft werden, inwieweit die Freistellungsgründe (bisher nur Leitung und Teilnahme bei Freizeit-, Bildungs- bzw. internationalen Maßnahmen) auf ehrenamtliche Tätigkeiten in Mitwirkungsorganen des jeweiligen Verbandes bzw. der jugendpolitischen Gremien erweitert und stundenweise (bisher nur tagesweise) Freistellungen durch Freistellungszeitkonten gewährt werden können.

Das stand 2008 im Jugend-Enquete-Bericht.

In Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden Sie wenigstens dem ersten Teil teilweise gerecht und fordern in Artikel 1 Absatz 2 bei den Gründen für die Freistellung einen erweiterten Bereich. Kollege Gerhard Hopp hat dies auch entsprechend vorgestellt. Was ich aber nicht habe entdecken können – ich weiß nicht, ob dich falsch verstanden habe –, war die Möglichkeit, sich stundenweise freistellen zu lassen. Das finde ich im Text nicht. Ich glaube, dies ist eine sehr wichtige Forderung. Für die Tätigkeit in Vorständen, Gremien und sonstigen Organen der Jugendarbeit sind Freistellungen zu fordern. Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Vorständen, Gremien und entsprechenden Organen. Wir alle sollten doch einmal ehrlich sein – wir kennen das auch aus der parteipolitischen Arbeit –: Die Gremienarbeit wird immer wichtiger. Es ist nun einmal nicht mehr die Zeit von reinen Zeltlagern, sondern im Rahmen der Gremienarbeit ist auch sehr, sehr viel gesellschaftspolitisches Engagement nötig.

Deswegen haben wir dies im Gegensatz zur CSU in unserem Gesetzentwurf entsprechend formuliert. Die GRÜNEN zählen das übrigens auch in einer auf sechs Punkte erweiterten Aufzählung auf und sind auch dieser Meinung. Ich ergänze hier allerdings: Ich bin Gerhard Hopps Meinung, dass eine Freistellung für Erste-Hilfe-Kurse vielleicht nicht unbedingt sein muss. Vielleicht können wir uns aber darauf einigen, dass diese Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen schulischer Verantwortung obligatorisch werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1980 entspricht, wie Gerhard schon gesagt hat, schon lange nicht mehr der Realität. Die Regelungen stammen einfach noch aus der Zeit, in der ich Jugendleiter war und es die berühmten Zeltlager an Ostern, zu Pfingsten und in den Sommerferien und über die Weihnachtstage vielleicht noch eine besinnliche Freizeit in einer verschneiten Berghütte gab.

Die Freistellung einfach auf zwölf Tage auszuweiten, reicht, glaube ich, aber nicht aus. Wir sind der Meinung, dass der ehrenamtlichen Jugendarbeit eine größtmögliche Flexibilisierung zugestanden werden sollte. Künftig sollte eine Freistellung in der Art eines Jahresfreistellungskontos gewährt werden; denn seien wir einmal ehrlich: Wenn zum Beispiel ein BDKJ-Jugendleiter aus Aschaffenburg, der angenommen im Einzelhandel arbeitet, im Landesvorstand tätig ist, müsste er einen ganzen Tag freinehmen, um rechtzeitig um 19.00 Uhr in München bei einer Sitzung des Landesvorstands zu sein. Wir sind der Meinung, dass er vielleicht nur drei oder vier Stunden Freistellung beanspruchen sollte und diese entsprechend flexibel über ein Jahresfreistellungskonto in Anspruch nehmen kann. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Flexibilisierung, die wir unbedingt auch in die neuen Regelungen aufnehmen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte zum Wahlalter 16 habe ich gesagt, dass man gute Argumente öfter wiederholen muss, damit Sie diese auch aufgreifen und dann mit einem entsprechenden Antrag mit Ihrem Briefkopf in diesem Hohen Hause einbringen. Dies kann ich zu diesem Freistellungsgesetz auch sagen. Wir wiederholen gerne die Argumente, die ich 2007 hier vorgetragen habe – in Verbindung mit dem SPD-Antrag, in Verbindung mit der Jugend-Enquete, in Verbindung mit Forderungen des BJR zum Hauptausschuss 2010, in Verbindung mit Forderungen in einem weiteren Antrag, die von der SPD 2011 und zur Formulierung des Kinder- und Jugendprogramms 2013 erneut erhoben worden sind, in Verbindung mit einem entsprechenden Antrag, den die FREIEN WÄHLER eingebracht haben. Jetzt kommen von den GRÜNEN und der SPD noch einmal die entsprechenden Argumente.

Ich freue mich, dass Sie einen entsprechenden Entwurf vorgelegt haben. Ich glaube aber, er springt in einigen Punkten zu kurz, wofür ich jetzt einige Argumente angeführt habe. Ich gehe davon aus, dass auch die Sprecherin der GRÜNEN in diese Kerbe mit guten Argumenten hauen wird. Ich glaube, dass es dringend nötig ist, diese Korrekturen bei den Beratungen im Fachausschuss anzubringen. Ich freue mich genauso wie Kollege Gerhard Hopp auf die Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Förster. – Die Begründung des dritten Gesetzentwurfs und die Wortmeldung in der Aussprache zu allen drei Gesetzentwürfen verbindet jetzt Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Dr. Förster hat schon gesagt: Wir haben schon ausführlich über das Wahlalter 16 diskutiert. Heute sind wir aber bei einem ganz anderen Thema. Ich betone aber noch einmal gerne, wie sehr sich Jugend engagiert. Ich finde, mit einer politischen Partizipation ab einem Alter von 16 Jahren könnten wir es ihr auch danken.

Heute geht es um die Freistellung. Jugend engagiert sich verbandlich ganz frei, losgelöst von Strukturen in Vereinen und in Kirchen. Jugend engagiert sich, und das ist gut so. Die Behauptung, dass die Jugend heutzutage nicht mehr aktiv sei und sich nicht politisch engagiere, ist einfach nicht wahr. Nein, Jugend engagiert sich. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das jetzige Gesetz – das haben wir auch schon gehört – zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit – das klingt schon sehr gestelzt – ist 36 Jahre alt und muss dringend reformiert werden. Das alte Gesetz ist sehr starr. Dies hat jetzt auch die CSU erkannt und will deshalb die Freistellungsmöglichkeiten flexibilisieren.

So weit, so gut. Der Gesetzentwurf geht aber nicht weit genug und bleibt auf halber Strecke stehen, deshalb unser Gesetzentwurf.

Kollege Dr. Hopp hat auch erwähnt, dass vor vielen, vielen Jahren Handlungsbedarf erkannt worden ist. In diesem Hause ist vor neun Jahren einstimmig beschlossen worden, dass es eine Reform braucht. Dann hat die CSU zwei Jahre später noch einmal Handlungsbedarf erkannt. Jetzt ist ein Entwurf da. Wir freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss.

In unserem Entwurf sagen wir erstens: Dieser Gesetzentwurf muss ganz dringend anders heißen. Dieser Landtag hat sich ja auch der geschlechtergerechten Sprache verpflichtet. Das Gesetz soll heißen "Gesetz zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit – Jugendarbeitsfreistellungsgesetz ..." – der Zusatz "von Arbeitnehmern" wird gestrichen. Die rein männliche Form entspricht nicht der Wirklichkeit. Es engagieren sich durchaus auch Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem geht es nicht nur darum, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freigestellt werden sollen, sondern auch Auszubildende. Das sage ich, damit sich die Lacher hinten in der letzten Reihe vielleicht auch beruhigen können.

Zweitens. Bisher konnten und können nur ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine Freistellung verlangen. Wir fordern die Ausweitung der Freistellungsansprüche auf gewählte oder auch beauftragte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden und in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen.

Drittens. Ergänzend dazu fordern wir neben der Freistellung für die klassischen Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit eine Ausweitung der Freistellungsgründe auf ehrenamtliche Tätigkeiten in jugendpolitischen Gremien. Diese Ausweitung der Freistellung auf Gremiensitzungen, wie auch Kollege Förster gesagt hat, und Tätigkeiten im Rahmen der Selbstorganisation der Jugendarbeit wird von der CSU abgelehnt.

Viertens. Außerdem fordern wir weitere Freistellungsansprüche für die Teilnahme an den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen. Diese sind schon ein paar Mal genannt worden. Auch das wird abgelehnt.

Fünftens. Bisher sind die Freistellungsoptionen auf 15 Arbeitstage und nicht mehr als vier Veranstaltungen begrenzt. Wir wollen das flexibler gestalten; da sind wir uns mit CSU und SPD einig. Wir finden aber wiederum, dass die Beschränkung auf eine bestimmte Veranstaltungszeit dann, wenn es eben so flexibel gehandhabt wird, vollständig entfallen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechstens. Die Verweigerung der Freistellung durch den Arbeitgeber bzw. den Ausbildungsträger – Auszubildende sollen auch einbezogen werden, Kollege Hofmann und Kollege Dr. Hopp – soll erschwert werden. Dabei sind unsere Vorschläge ganz analog zur CSU und zur SPD.

Siebtens: Bisher konnten nur anerkannte Jugendverbände, Jugendringe, Jugendorganisationen der politischen Parteien sowie Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Antrag auf Freistellung stellen. Wir fordern eine Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten auf alle anerkannten Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Wir stimmen mit dem SPD-Entwurf weitgehend überein, unterscheiden uns aber grundlegend in drei Punkten von den Vorstellungen der CSU. Wir fordern eine Stärkung der Jugendverbandsarbeit und der Selbstverwaltungsgremien, was von der CSU, wie ich schon gesagt hatte, abgelehnt wird. Wir sind für eine grundlegende Ausweitung der Freistellungsansprüche und der Freistellungsgründe, was von der CSU abgelehnt wird. Jugendverbände und jugendpolitische Gremien sind dringend nötig und sind dringend auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Flexible Freistellungsansprüche schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um mehr junge Men-

schen für dieses Engagement zu motivieren. Wir wollen die Jugendverbände und politischen Jugendorganisationen in ihrer wichtigen Arbeit stärker unterstützen.

Die Jugend-Enquete-Kommission hat übrigens vor neun Jahren einstimmig noch mehr Empfehlungen für die Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit ausgesprochen. Das fordern wir in einem extra Antrag, der schon im Umlauf ist, um das Engagement und die Möglichkeiten der Jugend zu verbessern, und hoffen, dass diese Verbesserungen durch den Landtag – vielleicht durch interfraktionelle Vorschläge – geschaffen werden. So wollen wir auch Freistellungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen sowie Studentinnen und Studenten verbessern.

Soweit meine Ausführungen bei der Ersten Lesung. Ich hoffe, dass wir bei dem einen oder anderen Punkt, bei dem wir noch auseinanderliegen, bei den Beratungen in den Ausschusssitzungen zusammenkommen und die CSU sich auch in Richtung einer verbesserten Stärkung, also in Richtung SPD und GRÜNE bewegt. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm. – Nächste Rednerin in der Aussprache ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe heute hier mit zwei verschiedenen Stimmungslagen. Wir sind zunächst einmal sehr froh, dass es vorwärtsgeht. Wir waren vor zwei Jahren der Motor, und vor eineinhalb Jahren fand eine Lesung statt. Ich bin froh, dass jetzt etwas zum Laufen kommt. Der Motor wurde nämlich ausgebremst. Wir suchten eine Zusammenarbeit im Ausschuss, und wir haben das Thema zurückgestellt, weil wir ein Gespräch mit den jugendpolitischen Sprechern gesucht haben, das aber trotz Zusagen nie zustande gekommen ist. Ich bin furchtbar darüber enttäuscht, dass man den Entwurf eineinhalb Jahre unter Papierbergen liegen lässt und trotz mehrmaliger Nachfrage nicht mehr hervorholt. Es ist aber gut, dass wir jetzt über den Entwurf eines Frei-

stellungsgesetzes für die Jugendarbeit reden. Ich danke allen Arbeitgebern, die bis jetzt schon großzügig waren, und ich danke allen, die sich in der Jugendarbeit engagieren. Ich danke auch allen Jugendlichen, die sich für Jugendliche einsetzen. Alle Vorschläge, die wir heute gehört haben, sind eine grundsätzliche Verbesserung des jetzigen Zustands. Was war der bisherige Zustand? – Wir hatten nichts gehabt. Viele andere Bundesländer haben schon Maßnahmen ergriffen. Herr Kollege Förster hat bereits die Historie aufgezeigt. Es ist einfach erschreckend.

Wir von den FREIEN WÄHLERN wollten ein Miteinander der Fraktionen, welches aber nie zustande gekommen ist und dem sich auch die CSU – das muss ich leider so sagen – verweigert hatte. Ich habe gehört, dass es früher ein gutes Miteinander der jugendpolitischen Sprecher gegeben hat und dass solche Gesetze gemeinschaftlich erarbeitet oder eingebracht worden sind. Davon haben wir in diesem Zusammenhang leider nichts gemerkt. Auch ein Interesse, einen Gesetzentwurf gemeinschaftlich zu verabschieden, war leider nicht wahrnehmbar. Vielleicht sind Sie ja zu schüchtern, Herr Hopp, aber es war jedenfalls nicht wahrnehmbar.

Wir müssen unbedingt weitermachen. Trotz der vielen Nachfragen und trotz der vielen Anfragen, was Sie denn anders haben wollen, ist nichts gekommen. Auch wir haben uns mit Vertretern der Jugendverbände unterhalten. Auch wir vermissen einige Elemente. An die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNE darf ich weitergeben: Sie haben gute Sachen von uns kopiert und auch gut weiterentwickelt.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Das war ein Kompliment, Herr Pfaffmann. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage müssen wir uns aber beeilen. Es ist sicherlich gut, dass wir das Thema jetzt sofort in den Sozialausschuss bringen, nachdem zuletzt vor eineinhalb Jahren eine Lesung zu dieser Thematik erfolgt war. Wir erweitern dann eben die Tagesordnung und machen es dringlich; denn unsere Jugendverbände haben es verdient, dass die Thematik noch heuer behandelt wird und dass ab Herbst die Freistellung geregelt ist. Ich bitte Sie

darum: Lassen Sie uns die Schüler und Studenten nicht vergessen. An den Universitäten besteht Anwesenheitspflicht. Auch daran müssen wir denken. Manche Punkte haben Sie unter den Teppich gekehrt. Es geht auch nicht ohne Gremienarbeit; denn in den Gremien verfestigt sich das Engagement, und hier entwickelt man sich weiter.

Leider haben wir heute nicht die Zeit, alle Punkte durchzugehen. Herr Hopp, Sie haben vorhin gesagt, der Gesetzentwurf sei quadratisch, praktisch und gut. Ich glaube, wenn es rund wäre, würde es besser laufen, als wenn es quadratisch ist. Deshalb hat man auch das Rad erfunden.

Auf jeden Fall können wir das nur miteinander machen. Ich hoffe darauf, dass wir es noch diese Woche in den Ausschuss bekommen. Herr Unterländer ist leider nicht da. Diese große Enttäuschung darüber, dass man eine Thematik so lange verschwinden lässt, hat mich in meiner Meinung bestärkt, froh zu sein, nie Mitglied der CSU geworden zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Gott sei Dank!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schmidt. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es gibt zumindest keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.